**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Geriatrie**

Antrag auf Anerkennung

Re-Evaluation

Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

Chefarzt  Leitender Arzt  andere

vollamtlich  nebenamtlich

Facharzttitel und Schwerpunkt:

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

Chefarzt  Leitender Arzt  andere

vollamtlich  nebenamtlich

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Schwerpunkt Geriatrie

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

Kategorie A (2.5 Jahre)

Kategorie B (1.5 Jahre)

Kategorie C (6 Monate)

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

ja  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

ja  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

ja  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

ja  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

ja  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

ja  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

ja  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten für Geriatrie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

Ihre Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Facharzttitel für Allgemeine Innere Medizin mit Schwerpunkt Geriatrie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

ja  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

ja  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

ja  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Assistent während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische als auch für eine fachfremde Weiterbildung).

ja  nein

Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).

ja  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incident Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

ja  nein

Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2).5 im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

ja  nein

Die Weiterbildungsstätten führen regelmässig ein Arbeitsplatz-basiertes Assessment durch, mit dem vier Mal jährlich der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

ja  nein

**Organisation**

Klar definierte Organisationseinheit mit Haupt-Zielsetzung Geriatrie  ja  nein

Personelle Trennung der geriatrischen von den übrigen Bereichen des  ja  nein

Krankenhauses

Abteilung mit interdisziplinärem Team (Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie,  ja  nein

Ernährungsberatung, Sozialberatung)

Interdisziplinäre Teambesprechung  ja  nein

**Klinische Tätigkeit**

Institutionalisierte interdisziplinäre und multidimensionale Betreuung der geri-  ja  nein

atrischen Patienten

Akutstationäre Betreuung geriatrischer Patienten \*\*  ja  nein

Stationäre geriatrische Rehabilitation \* / \*\*  ja  nein

Langzeitbetreuung geriatrischer Patienten (Long term care) \* / \*\* / \*\*\*  ja  nein

Ambulante (z.B. Memory Clinic) oder tagesklinische Betreuung geriatrischer  ja  nein

Patienten \* / \*\* / \*\*\*

Geriatrischer Konsiliardienst für andere Abteilungen oder Kliniken  ja  nein

Konsiliardienst von anderen Spezialdisziplinen für die geriatrische Abteilung  ja  nein

Geriatrische Eintritte pro Jahr mindestens

Geriatrische Patienten / Jahr je 100 % Weiterbildungsstelle, mindestens

**Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Leiter der Weiterbildungsstätte / Verantwortlicher für die Weiterbildung mit  ja  nein

SIWF-Schwerpunkt Geriatrie

Anstellung und Tätigkeit als Geriater zu mind. 80% an der Weiterbildungsstätte  ja  nein

und Vertretung ständig sichergestellt (Ausnahme: Jobsharing für höchstens zwei

Co-Leiter; hauptverantwortlicher Leiter muss mindestens 50% angestellt sein)

Tätigkeit als Geriater zu mind. 50% an der Weiterbildungsstätte  ja  nein

Stellvertretender Leiter mit SIWF-Schwerpunkt Geriatrie  ja  nein

Mentoring / Tutoring für jeden Weiterzubildenden  ja  nein

Leitende Ärzte und Oberärzte (je 100 Stellen-%; mindestens)  ja  nein

Verfügbare Weiterbildungsstellen für den Schwerpunkt insgesamt

(je 100 Stellen% pro Jahr; mindestens)

**Theoretische Weiterbildung**

Möglichkeit zum Besuch externer WB-Veranstaltungen  ja  nein

Vermittlung des ganzen Lernzielkatalogs (Ziffer 3)  ja  nein

Strukturiertes Curriculum in Geriatrie\*\*\*\* Stunden pro Woche

Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit  ja  nein

\* Bei Weiterbildungsstätten der Kategorie A müssen mindestens zwei der drei Bereiche vorhanden sein. Die klinische Tätigkeit in den Bereichen Rehabilitation und Langzeitbetreuung kann auch durch eine Kooperation sichergestellt werden.

\*\* Bei Weiterbildungsstätten der Kategorie B müssen mindestens zwei der vier Bereiche vorhanden sein.

\*\*\* Bei Weiterbildungsstätten der Kategorie C muss mindestens ein Bereich vorhanden sein.

\*\*\*\* Strukturierte geriatrische Weiterbildung (Fallbesprechungen auch interdisziplinär, Journal Club, Kolloquien, Qualitätszirkel)

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchführung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine Einteilung im Anerkennungsstatus in Re-Evaluation möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

           

**Bitte beilegen:**

Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss

FBO = Kopie des Fortbildungsdiploms

aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 10.2.2022/rj